

Gründercoaching Deutschland

1. Abrechnungsvereinfachung beim Gründercoaching Deutschland und bei der Turn Around Beratung

Im Juli 2010 hat die KfW darüber informiert, dass mit Vertretern des Europäischen Sozialfonds einige Erleichterungen bei der Abwicklung des Gründercoaching Deutschland und der Turn Around Beratung erzielt werden konnten. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Bereiche:

Eigenanteilmachweis: Bei der Abrechnung der geförderten Beratung muss der Gründer nur noch die Zahlung des Eigenanteils am **Nettoberatungshonorar** nachweisen. Damit entfällt die Nachweispflicht der nicht förderfähigen Reise- und Nebenkosten sowie der (nicht geförderten) Umsatzsteuer. In den Fällen, in denen die Umsatzsteuer mit gefördert werden kann (Gründer ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt), muss der Nachweis der anteiligen Zahlung der Umsatzsteuer als Teil des Eigenanteils weiterhin erbracht werden.

Lastschriftverfahren: Außer der Überweisung ist ab sofort auch das Lastschriftverfahren (Abbuchungs- oder Einzugsermächtigungsverfahren) zum Nachweis des Eigenanteils zugelassen. Über die Einreichung des Kontoauszuges des Unternehmens (Original oder als beglaubigte Kopie) hinaus muss der Berater in diesen Fällen lediglich eine gesonderte Erklärung im Rahmen der Abrechnung abgeben, dass die Lastschrift nicht im Nachgang widerrufen wurde.

Dies kann durch einen Vermerk auf der Rechnung, im Abschlussbericht oder mit einer Kopie des Kontoauszuges des Beraters erfolgen.

Überweisungen vom Konto Dritter: Eine Überweisung des Eigenanteils von Dritten (z. B. Ehe- oder Lebenspartner, Mitgesellschafter) wird akzeptiert, sofern im Verwendungszweck der Gründer und der Bezug zum Eigenanteil für das Gründercoaching Deutschland bzw. die Turn Around Beratung **eindeutig erkennbar sind**. Eine Prüfung, in welchem (verwandtschaftlichen) Verhältnis der geförderte Gründer zum Dritten steht, ist nicht erforderlich. Es muss jedoch weiterhin sichergestellt sein, dass der Eigenanteil "nicht mittel- oder unmittelbar" vom Berater finanziert wird.

2. Entgelt für die Bearbeitung von Anträgen bei der IHK Berlin

Seit dem 1. September 2010 erhebt die IHK Berlin für die Bearbeitung von Anträgen für das Gründercoaching Deutschland für Angehörige der freien Berufe ein Entgelt von 50,00 Euro zzgl. MwSt. Ausführliche Informationen hierzu gibt es unter www.ihk-berlin24.de unter der Dokumenten-Nr. 17716. Aufgrund der hohen Anzahl von eingehenden Anträgen können nur noch vollständig vorliegende Anträge bearbeitet werden. Dies gilt auch für die von der KfW geforderten Anlagen, die bei der Antragstellung vorliegen müssen. Unvollständige Antragsunterlagen werden zukünftig unverzüglich an die Antragstellerin/den Antragsteller zurückgeschickt.